

Kintzel · Prüfungsvorbereitung  
Mandantenorientierte Sachbearbeitung

# Prüfungstraining für Steuerfachangestellte

---

Die Bücher der Reihe Prüfungstraining für Steuerfachangestellte richten sich an auszubildende Steuerfachangestellte, die sich auf die Prüfung vorbereiten. Die Bücher helfen Verständnislücken auf prüfungsrelevanten Gebieten zu schließen, bieten eigene Kontrollmöglichkeiten an und geben somit die erforderliche Sicherheit für das erfolgreiche Bestehen der Prüfung.

Bisher sind erschienen:

## **Prüfungsvorbereitung**

### **Mandantenorientierte Sachbearbeitung**

von Reinhard Kintzel

### **Prüfungsvorbereitung Buchführung**

von Kurt Seibold

### **Abschlussprüfungen Steuerlehre, Rechnungswesen, Wirtschaftslehre**

von WIN Team

Reinhard Kintzel

# **Prüfungsvorbereitung Mandantenorientierte Sachbearbeitung**

Mit Merkskizzen für das  
mündliche Prüfungsgespräch



Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

**Onlineservice zum Buch:**  
**[www.gabler.de/kintzel](http://www.gabler.de/kintzel)**

1. Auflage Mai 2007

Alle Rechte vorbehalten

© Betriebswirtschaftlicher Verlag Dr. Th. Gabler | GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden 2007

Lektorat: Dr. Riccardo Mosena

Technische Edition: Klaus Wollner

Der Gabler Verlag ist ein Unternehmen von Springer Science+Business Media.

[www.gabler.de](http://www.gabler.de)



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: Ulrike Weigel, [www.CorporateDesignGroup.de](http://www.CorporateDesignGroup.de)

Druck und buchbinderische Verarbeitung: Wilhelm & Adam, Heusenstamm

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in Germany

ISBN 978-3-8349-0532-1

## Vorwort

**Gleichwertiger** Bestandteil der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Steuerfachangestellte/r ist die **Mandantenorientierte Sachbearbeitung**. In einem **Prüfungsgespräch** soll der Prüfling zeigen, dass er ausgehend von einer von zwei mit einer Vorbereitungszeit von höchstens zehn Minuten zur Wahl gestellten Aufgabe **berufspraktische** Vorgänge und Problemstellungen **bearbeiten und Lösungen darstellen kann**. Hierfür kommen insbesondere folgende Gebiete in Betracht, die in ihrem Praxisbezug **problemübergreifend** zu verstehen sind:

- a) allgemeines Steuer- und Wirtschaftsrecht
- b) Einzelsteuerrecht
- c) Buchführungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Dieses Buch will den Prüflingen dabei helfen, diese **komplexe** Aufgabe in einer Stresssituation optimal vorzubereiten und zu bewältigen:

1. einen **Sachverhalt** schnell zu erfassen,
2. **Hintergrundwissen** übersichtlich abzurufen,
3. sichere **Auswahlentscheidungen** zu treffen,
4. erfolgsbezogen **Lösungen** vorzustellen.

Zu diesem Zweck sind 40 berufspraktische Problemstellungen **fallorientiert** aufbereitet (Sachverhalt mit Leitfragen, weiterführende Probleme, Informationen). Dazu werden in 74 **Lernhilfen** strukturiertes Hintergrundwissen in komprimierter Form bereitgestellt und **Lösungsmuster** angeboten, die stichwortbezogen eine Problemlösung vorbereiten.

Grundsätzlich folgt diese Vorgehensweise der **Falltechnik** und bietet damit **eine** strukturierte Möglichkeit der Gestaltung des Prüfungsgesprächs:

1. Vorstellung und Klärung des Sachverhaltes  
→ **Der Prüfling „spricht sich frei“**
2. Aufzeigen und Darstellung der Probleme (auf rechtlicher Grundlage)  
→ **Der Prüfling präsentiert Hintergrundwissen.**
3. Subsumtion  
→ **Der Prüfling wendet Wissen auf ähnliche Situationen an (bearbeitet Vorgänge und Problemstellungen)**
4. Darstellung der Rechtsfolgen  
→ **Der Prüfling stellt Lösungen dar.**

So kann der Prüfling seine **fachbezogene Handlungskompetenz** unter Beweis stellen, die die Fähigkeit bezeichnet, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Ich hoffe, dass das Buch mit seinem ergebnisorientierten Ansatz eine wertvolle Hilfe bei Ihrer Prüfungsvorbereitung ist. – Viel Erfolg!

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	V
Inhaltsverzeichnis .....	VII
Tabelle: Zuordnung der Prüfungsfälle .....	XI
Verzeichnis der Lernhilfen.....	XIII
<b>Fall 1: PKW-Nutzung</b> .....	1
Lösungsmuster Fall 1.....	2
<b>Fall 2: Rentenbesteuerung</b> .....	5
Lösungsmuster Fall 2.....	6
<b>Fall 3: Kinder in der ESt</b> .....	9
Lösungsmuster Fall 3.....	10
<b>Fall 4: Wohnung im Betriebsgebäude</b> .....	13
Lösungsmuster Fall 4.....	14
<b>Fall 5: Bilanzsteuerliche Korrekturen</b> .....	17
Lösungsmuster Fall 5.....	18
<b>Fall 6: Abstimmung des Bankkontos</b> .....	21
Lösungsmuster Fall 6.....	22
<b>Fall 7: Steuerpflicht in der KSt</b> .....	25
Lösungsmuster Fall 7.....	26
<b>Fall 8: Einkunftsarten in der ESt</b> .....	29
Lösungsmuster Fall 8.....	30
<b>Fall 9: Abweichendes Wirtschaftsjahr</b> .....	33
Lösungsmuster Fall 9.....	34
<b>Fall 10: Zuwendungen (Spenden)</b> .....	37
Lösungsmuster Fall 10.....	38
<b>Fall 11: Verjährung</b> .....	41
Lösungsmuster Fall 11.....	42
<b>Fall 12: Kinderbetreuungskosten</b> .....	45
Lösungsmuster Fall 12.....	46

---

<b>Fall 13: Fristen/Termine</b> .....	49
Lösungsmuster Fall 13.....	50
<b>Fall 14: Rechtsbehelfe</b> .....	53
Lösungsmuster Fall 14.....	54
<b>Fall 15: Dauerschuldentgelte</b> .....	57
Lösungsmuster Fall 15.....	58
<b>Fall 16: Besteuerungsverfahren in der USt</b> .....	63
Lösungsmuster Fall 16.....	64
<b>Fall 17: Arbeitnehmerveranlagung</b> .....	69
Lösungsmuster Fall 17.....	70
<b>Fall 18: Differenzbesteuerung</b> .....	73
Lösungsmuster Fall 18.....	74
<b>Fall 19: Lieferantenkredit</b> .....	77
Lösungsmuster Fall 19.....	78
<b>Fall 20: Steuerliche Nebenleistungen</b> .....	81
Lösungsmuster Fall 20.....	82
<b>Fall 21: Gleichgestellte Lieferung</b> .....	85
Lösungsmuster Fall 21.....	86
<b>Fall 22: Entgelttrennung</b> .....	89
Lösungsmuster Fall 22.....	90
<b>Fall 23: Bemessungsgrundlage in der USt</b> .....	93
Lösungsmuster Fall 23.....	94
<b>Fall 24: Versorgungsbezüge</b> .....	97
Lösungsmuster Fall 24.....	98
<b>Fall 25: Gewerbesteuerrückstellung</b> .....	101
Lösungsmuster Fall 25.....	102
<b>Fall 26: Darlehen oder Stille Gesellschaft</b> .....	107
Lösungsmuster Fall 26.....	108
<b>Fall 27: Existenzgründung</b> .....	110
Lösungsmuster Fall 27.....	111

---

<b>Fall 28: Zerlegung</b> .....	114
Lösungsmuster Fall 28.....	115
<b>Fall 29: Vorsorgeaufwendungen</b> .....	121
Lösungsmuster Fall 29.....	122
<b>Fall 30: Kleinunternehmer</b> .....	125
Lösungsmuster Fall 30.....	126
<b>Fall 31: Persönliche Steuerpflicht in der ESt</b> .....	129
Lösungsmuster Fall 31.....	130
<b>Fall 32: Reihengeschäft</b> .....	135
Lösungsmuster Fall 32.....	136
<b>Fall 33: Werklieferung/Werkleistung</b> .....	141
Lösungsmuster Fall 33.....	142
<b>Fall 34: Geringwertige Wirtschaftsgüter</b> .....	147
Lösungsmuster Fall 34.....	148
<b>Fall 35: Rücklage für Ersatzbeschaffung</b> .....	151
Lösungsmuster Fall 35.....	152
<b>Fall 36: Einkünfte aus Gewerbebetrieb</b> .....	157
Lösungsmuster Fall 36.....	159
<b>Fall 37: Immer Ärger mit der Bewirtung</b> .....	163
Lösungsmuster Fall 37.....	164
<b>Fall 38: Geschäfte mit der Miete</b> .....	167
Lösungsmuster Fall 38.....	168
<b>Fall 39: Veräußerung zum halben Preis</b> .....	171
Lösungsmuster Fall 39.....	172
<b>Fall 40: Außergewöhnliche Belastungen</b> .....	175
Lösungsmuster Fall 40.....	176



**Tabelle: Zuordnung der Prüfungsfälle zu den Prüfungsgebieten gem. § 15 Prüfo**

Fall	Thema	a)	b)	c)	d)
1.	PKW-Nutzung		E / U		
2.	Rentenbesteuerung		E		
3.	Kinder in der ESt		E		
4.	Wohnung im Betriebsgebäude		U / E		
5.	Bilanzsteuerliche Korrekturen		K		R
6.	Abstimmung des Bankkontos				R
7.	Steuerpflicht in der KSt		K / E		
8.	Einkunftsarten in der ESt	A	E	B	
9.	Abweichendes Wirtschaftsjahr	A	E	B	
10.	Zuwendung (Spenden)		E / G / K		
11.	Verjährung	A / W			
12.	Kinderbetreuungskosten		E / G		
13.	Fristen / Termine	A			
14.	Rechtsbehelfe	A			
15.	Dauerschuldentgelte		G		
16.	Besteuerungsverfahren in der USt		U		
17.	Arbeitnehmer-Veranlagung?		E		
18.	Differenzbesteuerung		U		R
19.	Lieferantenkredit	W	U		
20.	Steuerliche Nebenleistungen	A / W			
21.	Gleichgestellte Lieferung		U		
22.	Entgelttrennung		U		
23.	Bemessungsgrundlage in der USt		U		
24.	Versorgungsbezüge		E		
25.	Gewerbesteuerrückstellung		G / E		
26.	Darlehen oder stille Gesellschaft	W	E	B	
27.	Existenzgründung	A / W	U	B	R
28.	Zerlegung		G / E		
29.	Vorsorgeaufwendungen		E		
30.	Kleinunternehmer		U		
31.	Persönliche Steuerpflicht in der ESt	A / W	E / K		
32.	Reihengeschäft		U		
33.	Werklieferung/ Werkleistung	W	U		
34.	Geringwertige Wirtschaftsgüter		E		R
35.	Rücklage für Ersatzbeschaffung		E / U		R
36.	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	A / W	E / G		R
37.	Immer Ärger mit der Bewirtung		E / U		R
38.	Geschäfte mit der Miete		E		
39.	Veräußerungen zum halben Preis		E / U		
40.	Außergewöhnliche Belastungen		E		

- a) allgemeines Steuer- und Wirtschaftsrecht (A=AO, W=Wirtschaftsrecht)  
b) Einzelsteuerrecht (E=ESt, U=USt, G=GewSt, K=KSt)  
c) Buchführungs- und Bilanzierungsgrundsätze  
d) Rechnungslegung

## Verzeichnis der Lernhilfen

Lernhilfe 1: 1%-Regelung ab 1.01.2006.....	3
Lernhilfe 2: Rentenbesteuerung.....	7
Lernhilfe 3: Kinder in der ESt.....	10
Lernhilfe 4: Einkünfte und Bezüge.....	11
Lernhilfe 5: Zuordnung eines Gegenstandes zum Unternehmen.....	15
Lernhilfe 6: KSt-Schema.....	18
Lernhilfe 7: Bilanzsteuerliche Korrekturen.....	19
Lernhilfe 8: Verdeckte Gewinnausschüttung.....	20
Lernhilfe 9: Auswertung von Warenkonten (Verprobung).....	23
Lernhilfe 10: Persönliche KSt-Pflicht.....	26
Lernhilfe 11: Juristische Personen (Körperschaften).....	27
Lernhilfe 12: Beginn/Ende der KSt-Pflicht.....	28
Lernhilfe 13: Kaufleute, Buchführungspflichten, Gewinnermittlungsmethoden.....	31
Lernhilfe 14: Zeiträume in der ESt.....	35
Lernhilfe 15: Zuwendungen (Spenden) in der ESt.....	38
Lernhilfe 16: Verluste in der ESt.....	39
Lernhilfe 17: Vergleich der Spenden in ESt und KSt.....	40
Lernhilfe 18: Verjährung von Ansprüchen aus dem Steuerschuldverhältnis.....	42
Lernhilfe 19: Kinderbetreuungskosten.....	46
Prüfdiagramm.....	48
Lernhilfe 20: Fristen in der AO.....	50
Lernhilfe 21: Örtliche Zuständigkeiten in der AO.....	52
Lernhilfe 22: Einspruch.....	54
Lernhilfe 23: Ausbildungskosten.....	55
Lernhilfe 24: Förmliches Rechtsbehelfsverfahren.....	56
Lernhilfe 25: Dauerschuldentgelte.....	58
Lernhilfe 26: Arbeitsablauf bei KK mit Beispiel.....	59
Lernhilfe 27: Überblick über Hinzurechnungen und Kürzungen.....	61
Lernhilfe 28: Entstehung der Steuer (Besteuerungsverfahren).....	64
Lernhilfe 29: Voranmeldungszeitraum.....	65
Lernhilfe 30: Dauerfristverlängerung.....	66
Lernhilfe 31: Gesamtumsatz.....	67
Lernhilfe 32: Veranlagung in der ESt.....	70
Lernhilfe 33: Veranlagung von Arbeitnehmern/Härteausgleich.....	71
Lernhilfe 34: Einkommensteuertabellen.....	72
Lernhilfe 35: Differenzbesteuerung.....	74
Lernhilfe 36: Steuerliche Nebenleistungen.....	82
Lernhilfe 37: Besteuerungsverfahren in der AO.....	84
Lernhilfe 38: Leistungen im UStG.....	86
Lernhilfe 39: Gleichgestellte Lieferung.....	87
Lernhilfe 40: Telefonnutzung § 3 Abs. 9a UStG.....	88
Lernhilfe 41: Vereinfachte Trennung der Entgelte.....	90
Lernhilfe 42: Der Systemgedanke in der USt.....	94
Lernhilfe 43: Bemessungsgrundlage in der USt.....	95
Lernhilfe 44: Nachgelagerte Besteuerung der Versorgungsbezüge.....	98
Lernhilfe 45: GewSt-Korrekturen der Ausgangsgröße.....	102
Lernhilfe 46: Problem bei Bildung einer GewSt-Rückstellung.....	103

---

Lernhilfe 47: GewSt-Rückstellung (5/6-Methode).....	104
Lernhilfe 48: GewSt-Rückstellung (Divisormethode).....	105
Lernhilfe 49: Kaufleute nach HGB.....	109
Lernhilfe 50: Anmeldeformalitäten.....	111
Lernhilfe 51: Mitwirkung im Ermittlungsverfahren.....	112
Lernhilfe 52: Steuergegenstand in der GewSt.....	115
Lernhilfe 53: Schema zur Ermittlung der Gewerbesteuer.....	116
Lernhilfe 54: Staffeltarif.....	117
Lernhilfe 55: Zerlegung.....	118
Lernhilfe 56: Steuerermäßigung bei Einkünften aus Gewerbebetrieb.....	119
Lernhilfe 57: Sonderausgaben.....	122
Lernhilfe 58: Prüfschema zum Kleinunternehmer.....	126
Lernhilfe 59: Aufbau des § 19 UStG.....	128
Lernhilfe 60: Persönliche ESt-Pflicht.....	130
Lernhilfe 61: Prüffolge bei der persönlichen Einkommensteuerpflicht.....	131
Lernhilfe 62: Ort der Lieferung beim Reihengeschäft.....	136
Lernhilfe 63: Ort der Lieferung.....	138
Lernhilfe 64: Atypische Unternehmer.....	140
Lernhilfe 65: Werklieferung und Werkleistung.....	142
Lernhilfe 66: Geringwertige Wirtschaftsgüter.....	150
Lernhilfe 67: Rücklagen/Rückstellungen.....	154
Lernhilfe 68: Handels- und steuerrechtliche Bildung von Rückstellungen.....	155
Lernhilfe 69: Prüfdiagramm zur Ermittlung des steuerlichen Gewinns.....	160
Lernhilfe 70: Bewirtung in ESt und USt.....	165
Lernhilfe 71: Verbilligte Vermietung.....	168
Lernhilfe 72: Veräußerung in der ESt.....	172
Lernhilfe 73: Halbeinkünfteverfahren bei natürlichen Personen.....	173
Lernhilfe 74: Außergewöhnliche Belastungen (Überblick).....	176

## Fall 1: PKW-Nutzung

### Sachverhalt

Rechtsanwalt R erwirbt am 5.01.2006 einen neuen PKW (Listenpreis 80 000 EUR) für br. 71 920 EUR. Er führt kein Fahrtenbuch. Aufgrund formloser Aufzeichnungen der Vorjahre ist der betriebliche Nutzungsanteil mit 30 % anzunehmen.

Die lfd. vorsteuerbelasteten Aufwendungen für den PKW betragen 6 000 EUR + USt. Für Steuer und Versicherung hat R 2 000 EUR aufgewendet.

### Leitfragen

1. Ermitteln und erläutern Sie den einkommenssteuerlichen Entnahmewert!
2. Wie ist der Fall aus umsatzsteuerlicher Sicht zu beurteilen?

### Weiterführende Probleme

1. Unterschiede bei der PKW-Überlassung an Arbeitnehmer
2. Feststellung des privaten Nutzungsanteils (Nachweispflichten)

### Informationen

- Gesetz zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28. April 2006 (BGBl. I S. 1095)
- BMF-Schreiben vom 7. Juli 2006
- Bornhofen, Steuerlehre 1, 27. Aufl., S. 170 ff., 241 ff., 286 ff.

# Lösungsmuster Fall 1

**Achten Sie auf die fett hervorgehobenen Stichworte, die Prüfer meist hören wollen!**

## Leitfragen

### 1. Einkommensteuerliche Sicht

Der Pkw wird dem Unternehmen zugeordnet (**Gewillkürtes Betriebsvermögen, R 4.2 Abs. 1 EStR**); alle Aufwendungen stellen damit Betriebsausgaben dar. Die Vorsteuer gehört nicht zu den AK (§ 9b EStG), da der Pkw umsatzsteuerlich dem Unternehmen zugeordnet werden kann (§ 15 Abs. 1 UStG). Die anteiligen Kosten gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 EStG für die private Nutzung des Pkw ermitteln sich folgendermaßen:

Lfd. Kosten	6 000 EUR
Steuer, Versicherungen	2 000 EUR
30 % degressive AfA von 62 000	<u>18 600 EUR</u>
Pkw-Kosten	<u>26 600 EUR</u>

**Einkommensteuerlicher Entnahmewert § 6 Abs. 1 Nr. 4 EStG, 70 % von 26 600 EUR = 18 620 EUR.**

### 2. Umsatzsteuerliche Sicht

Es handelt sich um eine steuerbare und steuerpflichtige gleichgestellte Sonstige Leistung gem. § 3 Abs. 9a UStG. Die **1%-Methode scheidet für die Ermittlung der Bemessungsgrundlage aus**, weil gewillkürtes Betriebsvermögen vorliegt (BMF-Schreiben vom 7. Juli 2006). Gem. § 10 Abs. 4 Nr. 2 UStG können nur die **vorsteuerabzugsberechtigten Kosten** in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden, wobei die AfA für den Berichtigungszeitraum des § 15a UStG von 5 Jahren zu berücksichtigen ist (§ 10 Abs. 4 Satz 3 UStG). Die Bemessungsgrundlage ermittelt sich folgendermaßen:

Lfd. Kosten	6 000 EUR
AfA 1/5 von 62 000 EUR	<u>12 400 EUR</u>
Vorsteuerabzugsberechtigte Kosten	<u>18 400 EUR</u>

**Umsatzsteuerliche Bemessungsgrundlage gem. § 10 Abs. 4 Nr. 2 UStG, 70 % von 18 400 EUR = 12 880**

## Weiterführende Probleme

### 1. Nachweispflichten (BMF-Schreiben vom 7. Juli 2006 / IV B 2 - S 2177 - 44/06)

- a) Umfang der betrieblichen Nutzung:
- alle betriebliche veranlasste Fahrten
  - Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb oder Familienheimfahrten
  - alle Fahrten bei einer Pkw-Überlassung an Arbeitnehmer

b) Nachweis der betrieblichen Nutzung

Der Umfang der betrieblichen Nutzung ist darzulegen und glaubhaft zu machen. **Dies kann in jeder geeigneten Form erfolgen** (auch Eintragungen in Terminkalender u.a.). Liegen keine entsprechende Unterlagen vor, kann durch **formlose Aufzeichnungen** über 3 Monate die Glaubhaftmachung erfolgen. Ein einmal dargelegter Nutzungsumfang kann - bei gleich bleibenden Verhältnissen - beibehalten werden.

Ein Nachweis ist **nicht** erforderlich, wenn sich

- aus Art und Umfang der Tätigkeit eine höhere betriebliche Nutzung ergibt (z.B. Taxiunternehmer, Handelsvertreter),
- die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte und die Familienheimfahrten mehr als 50 % der Jahresfahrleistung ausmachen.

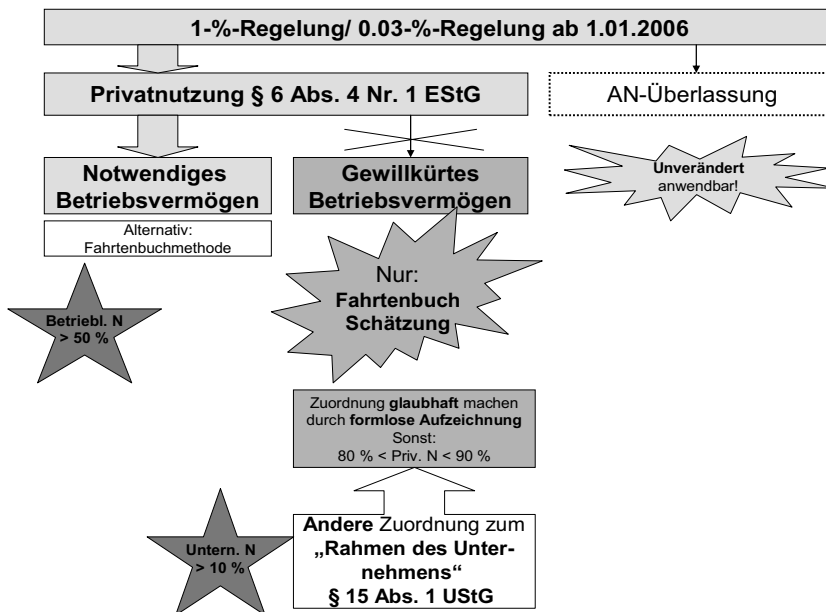
## 2. Vergleich: Privatfahrten - AN-Überlassung (bei vollem Vorsteuerabzug)

Bemessungsgrundlage	Privatnutzung durch UN	AN-Überlassung
<b>1%-Regelung</b>	<b>Nur bei Notwendigem BV</b>	<b>Immer anwendbar</b>
Privatfahrten	1 % v. Bruttolistenpreis/Monat - 20 % <b>X 16 % USt</b>	1 % v. Bruttolistenpreis/Monat ----- <b>x 16/116 USt</b>
Fahrten Wohnung – Betrieb	entfällt	<b>0,03 % v. Bruttolistenpreis x Entfernungskilometer x Monat</b>
Familienheimfahrten	entfällt	<b>0,002 % v. Bruttolistenpreis x Entfernungskilometer x Fahrten</b>
<b>Fahrtenbuchmethode</b>		
Privatfahrten	Gesamtkosten <sup>1)</sup> tatsächliche Kosten ohne Vorsteuerabzug x tats. Anteil der Privatfahrten an den Gesamtfahrten x 16 % USt	Gesamtkosten <sup>2)</sup> ----- x tats. Anteil der Privatfahrten an den Gesamtfahrten x 16 % USt
Fahrten Wohnung – Betrieb	Entfällt	anteilige Gesamtkosten
<b>Familienheimfahrten</b>	Entfällt	anteilige Gesamtkosten
<b>Schätzung</b>	Wie bei Fahrtenbuchmethode	Wie bei Fahrtenbuchmethode

<sup>1)</sup> Lineare AfA für 5 Jahre (§ 10, Abs. 4 Nr. 2 UStG)

<sup>2)</sup> Lineare AfA für 8 Jahre (BFH v. 29.03.2005, BStBl 06 II 368)

## Lernhilfe 1: 1%-Regelung ab 1.01.2006



## Fall 2: Rentenbesteuerung

### Sachverhalt

Herr Hurtig bezieht ab Mai 2006 eine Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung i.H.v. monatlich 1 200 EUR, die in den Folgejahren zum 1. Juli auf Grund regelmäßiger Rentenanpassung jeweils um 20 EUR erhöht wird.

### Leitfragen

1. Wie ist die Rentenbesteuerung im Rahmen des Alterseinkünftegesetzes geregelt?
2. Ermitteln Sie die Einkünfte des Steuerpflichtigen Hurtig für die VZ 2006 bis 2008 und erläutern Sie Ihre Vorgehensweise!

### Weiterführende Probleme

1. Ermitteln Sie die Einkünfte in den folgenden Fällen und erläutern Sie die jeweilige Problematik:
  - a) Ehemann Boll bezieht seit Oktober 1998 eine Altersrente aus der gesetzlichen RV. Er verstirbt im November 2006. Seine angestellte Ehefrau bezieht ab diesem Zeitpunkt eine Witwenrente von mtl. 500 EUR. - Einkünfte 2007?
  - b) Hansen feierte im Mai 2003 seinen 60. Geburtstag. Seit diesem Termin erhält er eine lebenslange Leibrente aus seiner privaten Lebensversicherung von mtl. 540 EUR - Einkünfte 2006?
  - c) Dorn ist am 14. April 1974 geboren. Er erhält ab 2. Okt. 2003 eine private Berufsunfähigkeitsrente von mtl. 500 EUR bis zu seinem 65. Geburtstag. - Einkünfte 2006?
2. Erläutern Sie die Bedeutung der sog. "Öffnungsklausel"!
3. Nennen Sie weitere Neuregelungen nach dem Alterseinkünftegesetz!

### Informationen:

- Bornhofen, Steuerlehre 2, 26. Aufl., S. 194 ff.
- STFA 10/2005, S. 14 ff.
- STFA 8/2005, 12/2005, 3/2006.

## Lösungsmuster Fall 2

**Achten Sie auf die fett hervorgehobenen Stichworte, die Prüfer hören wollen!**

### Leitfragen

1. siehe Lernhilfe 2

### 2. Ermittlung der Einkünfte

Es handelt sich um eine **Neurente (Basisversorgung)** mit einem **Besteuerungsanteil von 52 %** (§ 22 Nr. 1 Satz 3 a)aa) EStG). Die **Sonstigen Einkünfte** ermitteln sich wie folgt:

<b>2006</b>	Rentenjahresbetrag 8 x 1 200 EUR	9 600,00	Besteuerungsanteil 52 %
	<b>- 48 % Freibetrag</b>	4 608,00	
	- WK-Pauschbetrag	102,00	
	Sonstige Einkünfte	4 890,00	
<b>2007</b>	Rentenjahresbetrag 6 x 1 200 EUR + 6 x 1 220 EUR	14 520,00	<b>Festschreibung des FB § 22 Nr. 1 Satz 3 a) aa) Satz 5 EStG</b>
	<b>- 48 % Freibetrag</b>	<b>6 969,60</b>	
	- WK-Pauschbetrag	102,00	
	Sonstige Einkünfte	7 448,40	
<b>2008</b>	Rentenjahresbetrag 6 x 1 220 EUR + 6 x 1 240 EUR	14 760,00	
	<b>- Freibetrag/Vorjahr</b>	<b>6 969,60</b>	
	- WK-Pauschbetrag	102,00	
	Sonstige Einkünfte	7 688,40	

### Weiterführende Probleme

1. a) Es handelt sich um eine Folgerente mit einem Besteuerungsanteil von 50 %. Der Ehemann bezog seine Rente **acht Jahre** lang, die bei der Folgerente gem. § 22 Nr. 1 Satz 3 a) aa) Satz 8 EStG berücksichtigt werden; fiktives Eintrittsjahr in die eigenständige Rente für die Ehefrau ist 1998 (2006 - 8 Jahre) - also vor 2005.

<b>2007</b>	Rentenjahresbetrag 12 x 500 EUR	6 000,00	<b>Festschreibung des FB</b>
	<b>- 50 % Freibetrag</b>	3 000,00	
	- WK-Pauschbetrag	102,00	
	Sonstige Einkünfte	2 898,00	

1. b) Es handelt sich um eine **Zusatzversorgung aus einer lebenslangen Leibrente** im Sinne des § 22 Nr. 1 Satz 3 a) bb) EStG. Die Besteuerung erfolgt mit einem **Ertragsanteil von 22 %** (Eintrittsalter 60 Jahre).

<b>2006</b>	Rentenjahresbetrag 12 x 540 EUR	6 480,00	§ 22 Nr. 1 Satz 3 a) bb) EStG
	Davon <b>Ertragsanteil 22 %</b>	<b>1 426,00</b>	
	- WK-Pauschbetrag	102,00	
	Sonstige Einkünfte	1 324,00	

1. c) Es handelt sich um eine **Zusatzversorgung aus abgekürzter Leibrente**, bei der sich der **Ertragsanteil mit 35 % - wie bisher gem. § 55 Abs. 2 EStDV** - ermittelt.



<b>2006</b>	Rentenjahresbetrag 12 x 500 EUR	6 000,00	
	Davon <b>Ertragsanteil 35 %</b>	<b>2 100,00</b>	<b>§ 55 Abs. 2 EStDV</b>
	- WK-Pauschbetrag	102,00	(Rentenlaufzeit 65 - 29 = <b>36 Jahre</b> )
	Sonstige Einkünfte	1 998,00	

2. Öffnungsklausel

Gemäß § 22 Nr. 1 Satz 3 a) **bb) Satz 2** EStG können auf **Antrag** des Steuerpflichtigen **Teile der Leibrenten** aus der Basisversorgung (nach gelagerten Besteuerung) der **günstigeren Ertragsanteilbesteuerung** zugeführt werden, wenn

- sie auf Beiträgen beruhen, die **bis zum 31. Dez. 2004** gezahlt wurden,
- die **oberhalb des Höchstbetrages zur gesetzlichen Rentenversicherung** lagen und
- nachweislich **mindestens 10 Jahre** angefallen sind (Nachweis des Versorgungswerkes).

Der Rentenbezug ist ggf. in einen **nach gelagerten** und einen der **Ertragsbesteuerung** unterliegenden Teil aufzuspalten.

**BEISPIEL:**

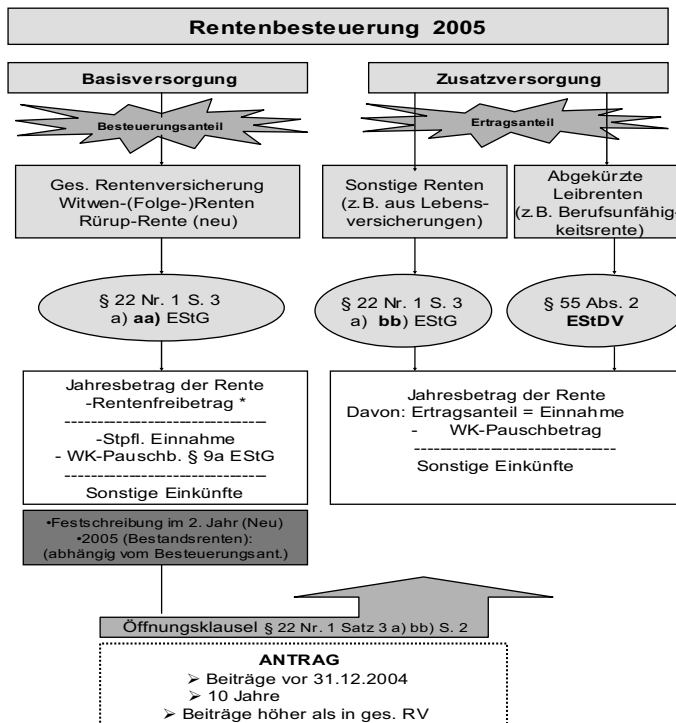
Der Steuerpflichtige erhält ab Vollendung seines 65. Lebensjahres eine mtl. Rente aus einem Versorgungswerk von 4 400 EUR. Durch Bestätigung des Versorgungswerkes kann er nachweisen, dass 35 % seiner Rente aus Beiträgen vor 2005 bestehen, die oberhalb des Höchstbetrages der gesetzlichen RV liegen und länger als 10 Jahre gezahlt wurden.

Die Rente unterliegt zu 65 % der nachgelagerten Besteuerung und zu 35 % der Ertragsanteilbesteuerung.

3. Das Alterseinkünftegesetz enthält neben der Rentenbesteuerung im Wesentlichen Neuregelungen zu

- **Versorgungsbezügen** § 19 Abs. 2 EStG,
- **Altersentlastungsbetrag** § 24 a EStG,
- **Vorsorgeaufwendungen** § 10 EStG.

**Lernhilfe 2: Rentenbesteuerung**



## Fall 3: Kinder in der ESt

### Sachverhalt

Hans Harder, geb. 15. Dez. 1945, wohnt in Celle und ist mit Gerda geb. Spieß, geb. 8. März 1946, verheiratet.

Ihre Tochter Insa (20 Jahre) befindet sich in der Ausbildung zur Steuerfachangestellten mit einer mtl. Ausbildungsvergütung von 500 EUR. Daneben erzielt sie jährlich 3 400 EUR Zinseinnahmen aus einem Sparbuch.

Der Sohn Peter (26 Jahre) studierte in Göttingen Jura und hat sein Studium am 30. Sept. 2006 abgeschlossen. Bis zum Jahresende ist er arbeitslos. Einkünfte erzielte er während seiner Ausbildung nicht.

Die Pfliegetochter Sarah (22 Jahre) besucht eine Fachschule für MTA in München. Nach dem Unfalltod ihrer leiblichen Eltern erhält sie eine Waisenrente (Besteuerungsanteil 50 %) von mtl. 600 EUR.

### Leitfrage

Prüfen Sie unter Angabe der gesetzlichen Bestimmungen, ob die Kinder des Ehepaares Harder im Kalenderjahr 2006 steuerlich berücksichtigt werden können!

### Weiterführende Probleme

1. Berücksichtigung der Kinder im Rahmen der Außergewöhnlichen Belastungen.
2. Neuregelung für den § 33 c EStG.

### Informationen

- Bornhofen, Steuerlehre 2, 27. Aufl., S. 31ff. / S. 291 ff.
- STFA 6/2006, S. 4 ff.
- R 32.1-9 EStR
- R u. H 32.10 EStR